



Visa für Ferienbeschäftigung für Studierende

Allgemeine Hinweise

Ferienbeschäftigung ist für maximal 90 Tage während der offiziellen Ferien der Universitäten möglich; die Ferienzeiten müssen von der Universität bestätigt werden (frühester Beginn Mitte Mai, Ende spätestens Mitte September).

Bitte lesen Sie sich vor Antragstellung ebenso das Merkblatt „Allgemeine Hinweise zum Visumverfahren“ durch!

Alle Unterlagen sind mit deutsch- oder englischsprachiger Übersetzung einzureichen.

Alle Originale sind jeweils mit Übersetzung und einer Kopie vorzulegen.

Ausländische Studierende können in den offiziellen Semesterferien eine Ferienbeschäftigung in Deutschland ausüben. Diese Beschäftigung ist mit einem Schengen-Visum möglich.

1. Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Studierende und Schüler, die an einer Hochschule/Fachschule im Ausland immatrikuliert sind.

2. Wie lange darf ich arbeiten?

Maximal 90 Tage innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten während der festgelegten Semesterferien im Heimatland.

3. Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Gute Deutschkenntnisse und bereits Berufserfahrung sind von Vorteil. Sie müssen bereit sein, mindestens zwei Monate in Deutschland zu arbeiten. Sie verbessern Ihre Chancen für eine Vermittlung, je länger Sie für eine Beschäftigung zur Verfügung stehen und je mehr Branchen sie akzeptieren. Auch sollten Sie sehr flexibel, mobil und bereit sein, überall in Deutschland zu arbeiten. Spezielle Ortswünsche können leider nicht berücksichtigt werden. Ebenfalls ist es nicht möglich, nur an einen bestimmten Arbeitgeber vermittelt zu werden.

ACHTUNG: In Kirgisistan treten Firmen auf, die für eine hohe Summe versprechen, Arbeitsplätze zu vermitteln und auch Termine für die Antragsteller buchen. Die Einschaltung einer Firma ist nicht erforderlich. Die Firma kann auch keine Garantie dafür übernehmen, dass das Visum erteilt wird.

Bitte beachten Sie ebenso folgende Hinweise:

- **Aufgrund der enorm gestiegenen Nachfrage kann es in der Hochsaison zu längeren Wartezeiten für Termine kommen. Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um einen Termin!**
- **Sollte der Arbeitsvertrag bereits begonnen haben, muss eine Bestätigung des Arbeitgebers im ORIGINAL vorgelegt werden. Darin muss der Arbeitgeber angeben, bis zu welchem Zeitpunkt er Sie noch erwartet.**

Weitere Informationen zu den Ferienbeschäftigungen finden Sie auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit:

<https://www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausland/praktika-und-ferienbeschaeftigung-fur-auslaendische-studierende>

Bei Antragstellung müssen folgende Unterlagen im Original und Kopie vorgelegt werden:

<input type="checkbox"/>	Gültiger Reisepass mit einer Kopie der Personaldaten-seite	<ul style="list-style-type: none"> - noch mindestens 3 Monate nach Ende der geplanten Reise gültig - innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt - mindestens zwei komplett leere Seiten
<input type="checkbox"/>	Kirgisische Aufenthaltserlaubnis/Registrierung im Original + Kopie	<ul style="list-style-type: none"> - für Antragsteller, die nicht die kirgisische Staatsangehörigkeit besitzen
<input type="checkbox"/>	Ein vollständig ausgefüllter Antrag , sowie Belehrung/Raspiska zu Beantragung und Nutzung eines Schengen-Visums	<ul style="list-style-type: none"> - vom Antragsteller eigenhändig unterschrieben - Vollständige Anträge zum elektronischen Ausfüllen und Ausdrucken finden Sie auf vindex.diplo.de
<input type="checkbox"/>	1 aktuelles, biometriefähiges, farbiges Lichtbild	<ul style="list-style-type: none"> - Biometriefähig - höchstens sechs Monate alt - 1 lose - Größe 3,5 x 4,5 cm - es dürfen keinerlei Bearbeitungen oder Retuschierungen vorgenommen werden
<input type="checkbox"/>	Gültige Auslandsreisekrankenversicherung ohne Eigenanteil im Versicherungsfall für die gesamte Aufenthaltsdauer im Original + Kopie	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestdeckungssumme:30.000,- € - gültig für das gesamte Schengen-Gebiet - muss die Kosten für den etwaigen Rücktransport im Krankheitsfall oder im Falle des Todes, die Kosten für ärztliche Nothilfe und/oder die Notaufnahme im Krankenhaus abdecken - die Versicherungsbedingungen dürfen keine Auflagen enthalten, die die erforderliche Deckung beschränken oder ausschließen könnten
<input type="checkbox"/>	Einvernehmen der Bundesagentur für Arbeit IM ORIGINAL + Kopie	<ul style="list-style-type: none"> - nur im Original - Einvernehmen als Fax, pdf-Datei oder Email werden nicht angenommen
<input type="checkbox"/>	Arbeitsvertrag IM ORIGINAL + Kopie	<ul style="list-style-type: none"> - mit Angaben zum Arbeitgeber, Tätigkeitsbezeichnung, Beschäftigungsart, Brutto-Entgelt und Zeitraum des Anstellungsverhältnisses
<input type="checkbox"/>	Immatrikulationsbescheinigung	
<input type="checkbox"/>	Nachweis über Semesterferien	
<input type="checkbox"/>	Finanzierungsnachweis	Kontoauszug mit ausreichenden Mitteln für den Lebensunterhalt für mind. einen Monat
<input type="checkbox"/>	Nachweis über die Unterkunft in Deutschland	Mietvertrag oder Bestätigung über die Bereitstellung der Unterkunft
<input type="checkbox"/>	Nachweis über den Familienstand	<ul style="list-style-type: none"> - Original und Kopie der Heiratsurkunde, Scheidungsurkunde, Sterbeurkunde, Geburtsurkunde(n) der Kinder mit Übersetzung in die deutsche Sprache - Nicht nötig, wenn Sie in den letzten 2 Jahren bereits Visa von der Deutschen Botschaft in Bischkek erhalten haben
<input type="checkbox"/>	Kopien der letzten Schengenvisa mit Ein- und Ausreisestempeln	<ul style="list-style-type: none"> - falls vorhanden
<input type="checkbox"/>	Konsulargebühr 80,- Euro , zu zahlen in der Nationalwährung Som am Tag der Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> - die Botschaft weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine Bearbeitungsgebühr handelt, die im Falle einer Ablehnung des Antrags NICHT zurückerstattet wird

Bitte beachten Sie, dass weitere Unterlagen angefordert werden können, sofern diese zur Prüfung des Antrags erforderlich sind. Die Vorlage der o.g. Unterlagen bedeutet nicht, dass automatisch ein Visum erteilt wird.

Die Botschaft arbeitet mit keinem Reisebüro und keiner Vermittlungsagentur in Kirgisistan zusammen. Die Erfolgsaussichten Ihres Antrags verbessern sich **nicht** durch Einschaltung eines Reisebüros! Ausschließlich das aus Deutschland stammende konsularische Personal entscheidet über Ihren Antrag. Glaubwürdige Auskünfte zu Visafragen erhalten Sie kostenlos per Email oder durch Anruf in der Visa-stelle. Merkblätter und Antragsformulare erhalten Sie kostenlos in der Visastelle oder auf der Internetseite der Botschaft.

November 2019